



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels haben Nester

Immobilien und kirchliches Leben.

Perspektiven aus der Sicht der Kirchenleitung.

Generalvikar Markus Thürig

Worum geht es?

Verwaltungsvermögen

- Sakralräume
- Pfarrhaus
- Räume Pfarramt
- Pfarreiheim

Finanzvermögen

- Liegenschaften
- Renditeliegenschaften
- Land/Boden

Sonderfall: Stiftungsvermögen

Immobilienstrategie

- Pastorale und staatskirchenrechtliche Leitung sind gemeinsam verantwortlich.
- Gesamtheitliche und langfristige Betrachtungsweise: Bedarf und Finanzen.
- Lokal, regional, (kantonal) – Pfarrei, Pastoralraum, Anderssprachigenseelsorge und Spezialseelsorge
- Symbolwert beachten (Geschichte, Kunst, Identifikationsobjekt)



Wird nicht mehr benötigt

1. Kirche, Kapelle: Kriterien
 1. Symbolwert
 2. Menschen vor Ort einen sakralen Raum offen halten
 3. Gemeinsam mit anderen christlichen Konfessionen
2. Pfarrhaus: Kriterien
 1. Symbolwert
 2. Monetäre System wird nicht mehr finanzierbar sein
3. Pfarreiheim/Pfarramt: Kriterien
 1. Wo treffen sich die finanziell «Schwachen»?
 2. Diakonischer Dienst an der Gemeinschaft

Immobilien: Umnutzung 1

- Kapellen erhalten (Sakrallandschaft)
- Kirchen: Erweiterte Nutzung vor Umnutzung
 - Kirchliche Nutzung: Empore wird Pfarrsaal, Pfarramt ins Kirchenschiff, Gesprächsräume
 - Nutzung gemeinsam mit anderen Konfessionen
 - Soziale, kulturelle, gewerbliche, private Nutzung
 - Rückbau und Ersatzbau
- Kirchen: Rückbau oder Umnutzung
 - Kontroverse Standpunkte
 - Symbolcharakter: Gebäudehülle, Nachnutzung



Immobilien: Umnutzung 2

- Pfarrhaus
 - Erweiterte Nutzung vor Umnutzung
 - Fremdvermietung (Eigenbedarfsklausel)
- Pfarreiheim
 - Kooperationen mit der Einwohnergemeinde (Schulgemeinde), Vereine

Immobilien: Veräusserung

- Grundsatz: Keine Veräusserung, um Betriebskosten zu decken oder Finanzvermögen zu generieren.
- Baurechtsvergabe vor Verkauf (Kirchengut erhalten, Nachhaltigkeit)
- Tauschhandel oder Verkauf zur Investition in eine andere Immobilie

Kirchenrecht 1

- Canon 1205 CIC: Kirche wird durch Weihung zu einem heiligen Ort.
- Canon 1210 CIC: Bischof kann andere, der Heiligkeit des Ortes nicht entgegenstehende Nutzungen erlauben (Kirchenrektor).
- Canones 1215, 1216, 1224 CIC:
Renovationen, Umbauten und Neubauten benötigen die Zustimmung des Bischofs (Diöz. Bau- und Kunstkommission)

Kirchenrecht 2

- Canones 1212, 1222 CIC: Profanenerklärung (Profanierung) eines Sakralraumes.
- Veräußerungen ab 20'000 CHF Verkaufswert benötigen die Zustimmung des Bischofs, ab 5 Millionen jene des Apostolischen Stuhls.

- 5 Projekte zur erweiterten Nutzung von Kirchen
- 11 Innenrenovierungen/-reinigungen von Kirchen
- 9 Projekte zur Profanierung von Kapellen/Kirchen, alle im Zusammenhang mit Ordensniederlassungen oder Altersheimen



Dank

- Immobilien und Infrastruktur sind meist in einem sehr guten Zustand – Aufwand wird getragen
- Kirche, Pfarrhaus, Pfarreiheim sind Identifikationsgebäude – mit Sorgfalt bewirtschaftet
- Unser Gut – unsere Aufgabe
- Kommunikationsprozesse